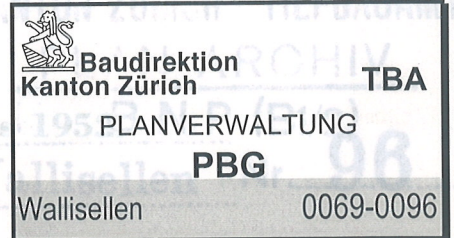


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 21. Februar 1952



485. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 24. Januar 1952 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Dezember 1951 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien des Kreuzplatzes in Wallisellen. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt Nr. 100 vom 14. Dezember 1951 veröffentlichte Vorlage gingen laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 28. Dezember 1951 keine Rekurse ein.

Am Kreuzplatz in Wallisellen münden in die alte Winterthurerstrasse (I. Kl. Nr. 2) die Opfikonerstrasse (I. Kl. Nr. 3), der alte Kirchenweg (III. Kl.) sowie zusammen mit der Rotackerstrasse (III. Kl.) die Bahnhofstrasse (I. Kl. Nr. 4) ein. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau des Kreuzplatzes erfolgte eine teilweise Abänderung der Baulinien, indem zur Sicherstellung der Verkehrsübersicht die bestehenden kleinen Baulinienabschrägungen durch Einsprünge ersetzt wurden. Das bisher vorsorglich vollständig mit einem Bauverbot belegte Grundstück Kat.-Nr. 4259 zwischen der alten Winterthurer- und der Bahnhofstrasse konnte in Anpassung an das Strassenausbauprojekt für die Ueberbauung teilweise freigegeben werden.

Die Niveaulinien erfahren nur geringfügige Veränderung. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 11. Dezember 1951 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien des Kreuzplatzes in Wallisellen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Februar 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN